SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland

Der Samtgemeindebürgermeister

Nordhümmling Natürlich

Samtgemeinde Nordhümmling, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus
Poststraße 13, 26897 Esterwegen

Sprechzeiten:
Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Esterwegen, den 31.03.2021

98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling; Darstellung von Wohnbauflächen (gem. §1BauNVO) in der Mitgliedsgemeinde Esterwegen

➢ **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling einschl. Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanentwurf liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 14. April 2021 bis 14. Mai 2021 (einschl.)

zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Poststr. 13, Zimmer 109 in Esterwegen, während der o.a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Darstellung von Wohnbauflächen (gem. § 1 Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Mitgliedsgemeinde Esterwegen. Das Plangebiet ist im nachstehenden Übersichtsplan entsprechend markiert.

Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogene Beurteilungen und Stellungnahmen. Neben der Begründung zur 98. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

Nr.	Art der umweltbezogenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
1.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landkreis Emsland	Aussagen zum Naturschutz und Forsten Aussagen zur Wasserwirtschaft Aussagen zum Straßenverkehr Aussagen zur Abfallwirtschaft Aussagen zum Brandschutz Aussagen zur Denkmalpflege
2.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	EWE Netz	Hinweise und Anregungen zu den Versorgungsanlagen
3.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	Hinweise und Anregungen zur Bauwirtschaft, Landwirtschaft und Bodenschutz
4.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Wasserverband Hümmling	Hinweise und Anregungen zu den Versorgungsanlagen
5	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Hinweise und Anregungen zu den Telekommunikationanlagen
6	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Aussagen zur Anbindung an die Landesstraße L 30 und hervorgerufenen möglichen Emissionen
7	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Aussagen zum Baugrund und Bodenschutz
8	Stellungnahme Öffentlichkeit	Privater Einwender	Aussagen zum Schutz kulturhistorische Landschaftselemente und Verkehrserschließung und

- Orienterende Baugrunduntersuchung, aufgestellt M&O Büro für Geowissenschaften vom 15.03.2021
- Faunistischer Fachbeitrag Brutvögel und Fledermäuse, aufgestellt Büro Sinningen, 20.09.2018
- Geruchstechnischer Bericht Nr. LG12834.1/01, aufgestellt Zech Ingenieurgesellschaft 14.11.2017
- Gutachterliche Stellungnahme zur Erschließung, aufgestellt vom Ingenieurgesellschaft Dr. Ing. Schubert Schubert September 2017

Umweltbericht zur 98. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aussage zu den Schutzgütern:

<u>Schutzgut Klima und Luft</u>

- Insgesamt verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

<u>Schutzgut Boden und Wasser</u>

- Die Beeinträchtigung durch das Schutzgut Boden werden durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

- Dem besonderen Schutzbedarf des Schutzgutes Wasser wird durch die Versickerung bzw. Rückhaltung und damit verbundenen Erhalt der Grundwasserneubildungsrate ausreichen Rechnung getragen.

Schutzgut Landschaftsbild
- Der Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild ist nicht vermeidbar, der Eingriff wird jedoch so gering wie möglich gehalten.

Schutzgut Mensch/Immissionen
- Nachteilige und unzulässige Lärmimmissionen sind nicht zu erwarten. Erhebliche Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Kultur und Sachgüter
- Im Plangebiet sind bisher keine Bau- und Bodendenkmale im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bekannt.

Da das Rathaus in Esterwegen aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden musste, können die Unterlagen derzeitig bis auf Weiteres nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 05955/200-0 eingesehen werden.
Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften darf der Auslegungsraum nur einzeln betreten werden. Die o.g. Öffnungszeiten bleiben unberührt.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den ausgelegten Planunterlagen haben, stehen Ihnen

- Samtgemeindebürgermeister C. Hüntelmann, Tel.: 05955/200-29
- Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32

zur Verfügung.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Die Auslegungsunterlagen können in dem o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter www.sg-nordhuemmling.de unter der Rubrik ***Wirtschaft/Bauen-Bauleitpläne-Öffentliche Auslegung*** eingesehen werden.

Der Samtgemeindebürgermeister

- Übersichtsplan -
unmaßstäblich

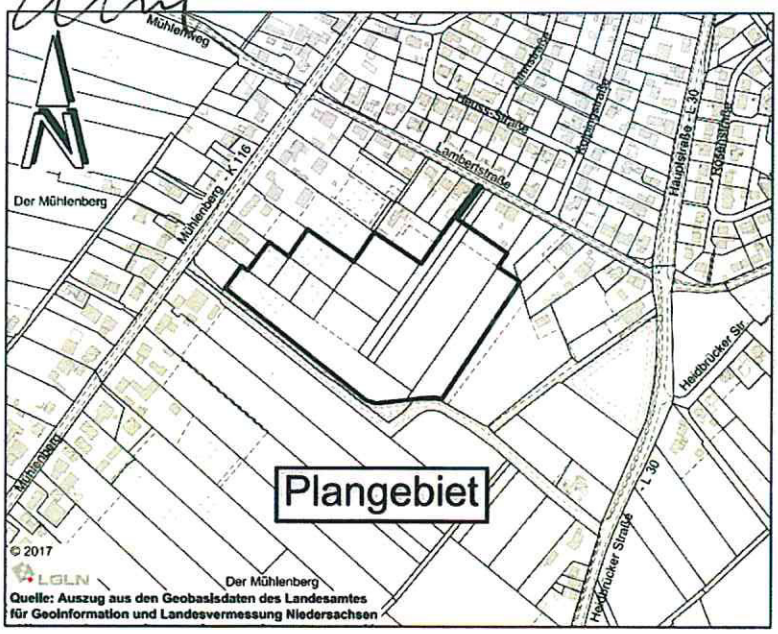

Ausgehangen am: Abgenommen am: